

TOP 30:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) sowie der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden und der Anforderungen für die Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten

COM(2017) 331 final; Ratsdok. 10363/17

Drucksache: 565/17 und zu 565/17

Die EU hat im Jahr 2012 im Zuge der Finanzkrise die Verordnung Nr. 648/2012 über europäische Marktinfrastrukturen (European Markets Infrastructure Regulation, EMIR) verabschiedet, die den Markt für außerbörslich gehandelte Derivate (Over-the-Counter-Derivate, OTC-Derivate) reguliert. Wichtigstes Ziel der EMIR-Verordnung ist, den Markt für OTC-Derivate transparenter zu machen, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko bei OTC-Derivaten zu verringern und auf diesem Wege Systemrisiken einzudämmen. Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag will die Kommission der immer stärker werdenden Bedeutung des zentralen Clearings und der wachsenden Konzentration und Integration der zentralen Gegenparteien (Central Counterparties, CCP's), sowohl in der EU als auch im Bereich der Drittstaaten, Rechnung tragen. Zudem will sie den signifikanten Herausforderungen durch den Brexit in Bezug auf das zentrale Clearing begegnen.

Der Verordnungsvorschlag sieht im Wesentlichen zwei Regelungskomplexe vor: eine Änderung der Aufsichtsstrukturen für CCP's in der EU und eine Änderung des Drittstaatenregimes.

Für den Bereich der EU-CCPs sieht der Verordnungsvorschlag eine erhebliche Stärkung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zulasten der nationalen Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten vor. Dazu soll bei ESMA ein CCP-Exekutivausschuss eingerichtet werden. Die nationalen Aufsichtsbehörden sollen Entwürfe quasi sämtlicher Entscheidungen, die die von ihnen beaufsichtigten CCPs betreffen, dem CCP-Exekutivausschuss zur

Zustimmung vorlegen. Der Leiter des CCP-Exekutivausschusses soll den Vorsitz in den CCP-Kollegien einnehmen. ESMA soll in bestimmten Fällen unmittelbare Durchgriffsrechte auf CCPs erhalten.

CCPs mit Sitz in Drittstaaten, die beabsichtigen, Dienstleistungen in der EU zu erbringen, sollen in zwei Gruppen eingeteilt werden - (potentiell) systemrelevante CCPs und solche, die dies nicht sind. Diese Einteilung soll von der ESMA anhand bestimmter Kriterien vorgenommen werden. CCPs aus der ersten genannten Gruppe sollen engeren Voraussetzungen unterliegen, wenn sie ihre Dienstleistungen oder Tätigkeiten in der EU anbieten.

Die Kommission stützt den Vorschlag auf Artikel 114 AEUV, der auch Rechtsgrundlage der EMIR- und ESMA-Verordnungen ist.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 565/1/17** ersichtlich.